

**Haushaltssicherungskonzept der  
Stadt Gladbeck  
zum Entwurf des Haushalts 2010**

**Konsolidierungszeitraum 2010 – 2013**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Finanzielle Rahmenbedingung/Gesamtentwicklung der Kommune
  
2. Rechtsgrundlagen
  - 2.1 Haushaltsausgleich
  - 2.2 Haushaltssicherungskonzept (HSK)
  - 2.3 Genehmigungsfähigkeit HSK
  
3. Strukturdaten der Stadt Gladbeck
  
4. Externe Belastungen
  
5. Finanzsituation der Stadt Gladbeck (Entwicklung)
  - 5.1 aktuell
  - 5.2 historisch
  - 5.3 Verbindlichkeiten/Kassenkredite
  - 5.4 Defizite
  - 5.5 Kreisumlage
  - 5.6 Schlüsselzuweisungen
  - 5.7 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
  
6. Handlungsfelder
  - 6.1 Personalwirtschaftliche Maßnahmen
  - 6.2 Sonstige Maßnahmen
  - 6.3 Abbau freiwilliger Leistungen
  - 6.4 Ertragssteigerungen

# Haushaltssicherungskonzept

## 1. Finanzielle Rahmenbedingungen/Gesamtentwicklung der Kommunen

Während sich die finanzielle Lage der deutschen Städte und Gemeinden bis zum Ausbruch der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise positiv entwickelt hatte, sind die Folgen dieser Krise für die Kommunen immer stärker spürbar. Dies wird durch folgende Fakten belegt:

- Die Kommunen erwarten ein Rekorddefizit von 12 Milliarden Euro für dieses Jahr. Diese Entwicklung setzt sich in den Jahren 2011 bis 2013 fort.
- Auf 33,8 Milliarden Euro belaufen sich zwischenzeitlich die kurzfristigen Kassenkredite. Notleidende Städte brauchen diese Kredite, um ihre laufenden Aufgaben zu erfüllen, denn die laufenden Einnahmen decken das nicht mehr ab.
- In 2009 hat es bei Bund, Ländern und Kommunen dramatische Steuereintrübe gegeben. Die Kommunen hatten dabei den stärksten Einbruch von rd. 10 % hinzunehmen (7,1 Milliarden Euro). Insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen sanken durchschnittlich um 17,4 %.
- Die Sozialausgaben der Kommunen überschritten 2009 erstmals die 40 Milliarden Euro. Das entspricht einer Verdopplung seit der Wiedervereinigung. Der Anstieg hält unvermittelt weiter an.

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist angesichts dieser Datenlage gefährdet. Trotz aller kommunaler Anstrengungen wird es nicht gelingen, die strukturellen Fehlbeträge in den städtischen Haushalten zu beseitigen.

Die Forderungen nach einem Entschuldungsprogramm, das vom Land aufgelegt und mitfinanziert wird, um überschuldeten strukturschwachen Gemeinden zu helfen ist ebenso berechtigt, wie die weitere Forderung, die Einzahlungen an den Fond deutscher Einheit nach Bedürftigkeit auszurichten. Darüber hinaus bleibt die Forderung nach einem gerechteren Finanzausgleich bestehen (insbesondere höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitslosigkeit - Hartz IV - und den Unterbringungskosten).

Für die Bürgerinnen und Bürger können in der Zukunft die Leistungen nur erbracht werden, wenn Bund, Länder und Kommunen gemeinsam nach Lösungen suchen.

## 2. Rechtsgrundlagen

- 2.1 Mit der Einführung des neuen kommunalen Finanzwesens (NKF) zum 01.01.2009 sind neue Regelungen für den Haushaltsausgleich und für die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten aufgestellt worden.

Nach § 75 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) gilt folgendes:

Der Haushaltsausgleich muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages zur Aufwendung erreicht oder übersteigt.

**Da die Aufwendungen die Erträge um 35.319.204 Euro übersteigen, hat die Stadt Gladbeck diese Vorgabe nicht erfüllt.**

Nach § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

**Diese Vorgabe wird von der Stadt Gladbeck nicht mehr erfüllt, weil der Bestand der Ausgleichsrücklage bereits in 2009 aufgebraucht war.**

- 2.2 Unabhängig von der Erreichung des Haushaltsausgleichs nach § 75 Abs. 2 GO NRW gelten die Vorschriften zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW.

Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 1/20 zu verringern oder
3. innerhalb eines Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Ergebnispläne der Jahre 2010 bis 2013 weisen folgende Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage aus (vergleiche Seite 10.2 des Vorberichtes)

2010	35,32 Mio €	=	21,23 %
2011	34,41 Mio €	=	26,25 %
2012	31,16 Mio €	=	32,23 %
2013	25,68 Mio €	=	39,20 %

**Die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist damit gegeben, weil die ausgewiesenen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils weit mehr als 5 % (1/20) ausmachen.**

- 2.3 Zur Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes führt § 76 Abs. 2 GO NRW aus, dass sie nur erteilt werden kann, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht wird.

**Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept kann diesem Ziel nicht entsprechen. Vielmehr ist zu befürchten, dass die allgemeine Rücklage in 2014/2015 aufgezehrt ist. Dann ist die Stadt Gladbeck überschuldet.**

Die Konsequenzen aus den vorstehenden Feststellungen ergeben sich aus den Vorgaben des

- § 82 GO NRW - vorläufige Haushaltsführung -
- Erlass des Innenministers vom 06.03.2009 - Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung
- Verfügung des Landrates vom 28.07.2009 zur Haushaltssatzung/zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2009

### 3. Strukturdaten der Stadt Gladbeck (Stand 31.12.2008)

- Fläche in qkm 35,9  
Bevölkerung 76.638  
Bevölkerung/qkm 2.135

- Bevölkerungsentwicklung seit 1965

1965	82.850
1970	83.182
1975	81.220
1980	79.747
1985	76.592
1990	80.276
1995	79.605
2000	77.789
2005	76.861
2006	76.373
2007	75.997
2008	75.811

- Anteil der ausländischen Bevölkerung 8.553 (11,16 %).

- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer/innen am  
Arbeitsort = 14.920

- Arbeitslosenzahlen im Zeitvergleich

2004	5.526
2005	6.165
2006	5.182
2007	4.698
2008	4.491

- Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt

2004	16,0 %
2005	18,8 %
2006	16,5 %
2007	13,4 %
2008	12,6 %

- Leistungen nach dem SGB VII = Nettoaussgaben 4.455.727 €

- Leistungen an ausländische Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
2008 = Nettoaussgaben 1.345.742 €

#### 4. Externe Belastungen

- Seit 1992 hat die Stadt Gladbeck bis einschließlich 2010 Beiträge zu den einheitsbedingten Kosten erbracht in Höhe von **58.232.250 €** Aufgrund der schlechten Haushaltslage sind diese Beträge durch Kassenkredite finanziert worden.
- Belastungen des städtischen Haushalts aus dem Bereich Hartz IV
  - Kosten der Unterkunft
  - Sonstige Leistungen SGB II
  - Wohngeldentlastung durch Land (Reduzierung)
- Abschaffung Gewerbesteuer und Berücksichtigung der Umsatzsteuerbeteiligung und der Gewerbesteuerumlagerung ab 1998
- Mindereinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 1991 aufgrund der regelmäßigen Reduzierung der Schlüsselzahlen
- Beteiligung der Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung durch die Krankenhausinvestitionspauschale ab 2002
- Verschlechterung der Landesförderung für den Bereich der Kindergärten
- Belastungen durch offene Ganztagschulen
- Über Mittagsbetreuung Sekundarstufe I (Investitionsbedarf)
- Kürzung der Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz
- Weitere Belastungen werden sich ergeben nach Umsetzung des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung

## 5. Finanzsituation der Stadt Gladbeck

### 5.1 Aktuelle Entwicklung

- Mit dem Haushalt 2009 ist die Stadt Gladbeck erneut in eine seit Anfang der 80er Jahre andauernde Haushaltssituation der Defizitwirtschaft eingetreten. Nur wenige Jahre konnte der Haushalt ausgeglichen abgeschlossen werden.

Mit Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzwesen (NKF) konnte für 2008 der Haushalt unter Berücksichtigungen der Regelungen des § 75 (4) GO NRW durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage formal ausgeglichen werden.

Für 2009 war ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich. Mit Hilfe des HSK konnte der Haushaltsausgleich innerhalb der nach § 76 Abs. 2 GO NRW i.V.m. Ziffer 1.3.2 des Leitfadens vom 06.03.2009 vorgegebene Frist erreicht werden. Das HSK wurde durch Vfg. des Landrates vom 28.07.2009 unter Auflagen genehmigt.

Der Haushaltsentwurf 2010 einschließlich der Finanzplanung bis 2013 sieht Fehlbedarfe in folgender Höhe vor:

2010	34,139 Mio €
2011	35,915 Mio €
2012	32,707 Mio €
2013	27,298 Mio €

Nach der vollständigen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage wird die allg. Rücklage in Anspruch genommen in Höhe von

2010	20,37 %
2011	25,39 %
2012	28,22 %
2013	31,18 %

Daraus folgt, dass nach § 75 (1) Nr. 2 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

- Die Entwicklung der Verbindlichkeiten (langfristige Schulden und Kassenkredite) ist der anliegenden Aufstellung zu entnehmen. Ein Vergleich mit umliegenden Gemeinden ist ebenfalls beigefügt.

## 5.2 Historische Entwicklung

Die Ursache für die Finanzprobleme aber auch die Bemühungen der Stadt Gladbeck um den Haushaltsausgleich sollen in der nachfolgenden Chronik dargestellt werden. Es soll insb. verdeutlicht werden, dass die Stadt in den vergangenen 3 Jahrzehnten intensiv um die Sanierung ihres Haushalts gerungen hat, dies aber aufgrund äußerer Einflüsse letztlich nicht erfolgreich sein konnte. Die Stadt Gladbeck - jahrzehntelang behaftet mit Vorzügen und Nachteilen einer Bergbaugemeinde - war finanziell nie "auf Rosen gebettet". Eher gleicht ihre Haushaltswirtschaft - trotz beachtlicher Umstrukturierungserfolge - seit jeher einer Gratwanderung. Einwirkungen auf wesentliche Einnahmequellen und/oder aufgetragene Erweiterungen der Aufgabenstruktur haben immer wieder den Haushaltsausgleich gefährdet. Mit dem Ziel einer Verstetigung der Investitionsfähigkeit zeitweilig angesammelte Finanzreserven mussten daher häufig als "Feuerwehrfonds" dienen.

Seit **1976**, dem Jahr der Wiedergewinnung kreisangehöriger Selbstständigkeit, wird die Haushaltswirtschaft permanent von intensiven Konsolidierungsbemühungen begleitet.

Zum Absturz in eine Defizitperiode gekommen ist es in jüngster Zeit erstmals 1980 durch den Wegfall der Lohnsummensteuer. Diese Steuer, die eine sehr dynamische Entwicklung hatte (Aufkommen 1979 noch rd. 4,6 Mio €) und den Vorteil, dass sie im Finanzausgleich nicht anrechenbar war, wurde auf dem Weltwirtschaftsgipfel plötzlich geopfert. Keine Gemeinde hat sich darauf vorbereiten können. Für Gladbeck kam aber erschwerend hinzu, dass eine als Spitzenausgleich deklarierte dreijährige Regelung staatlicher Ersatzzuweisungen auf Grund willkürlich gewählter und so fortgeschriebener Zufallsdaten völlig unzureichend ausfiel.

So erhielt Gladbeck in den 3 Jahren insgesamt nur 0,767 Mio €, von den vergleichbaren Städten des Kreises Recklinghausen aber erhielten Marl 16,1 Mio €, Recklinghausen und Castrop-Rauxel je 6,08 Mio €, Herten 5,83 Mio €; aus anderen Kreisen erhielten z.B. Siegen 12,89 Mio €, Lünen 10,17 Mio €, Witten 8,9 Mio €, Gütersloh 7,72 Mio €, Velbert 7,62 Mio €.

**1980** konnte ein Fehlbetrag noch dadurch vermieden werden, dass von dem damaligen Bestand der Allgemeinen Rücklage von rd. 2,97 Mio € für den Ausgleich der Jahresrechnung ein Teilbetrag von rd. 2,56 Mio € eingesetzt wurde; der Restbestand von rd. 0,41 Mio € wurde im folgenden Jahr für den gleichen Zweck benötigt.

Die hiernach für die Jahre **1981 - 1984** in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Defizite von insgesamt rd. 12,02 Mio € konnten durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung und durch den Einsatz von Erlösen aus Vermögensveräußerungen in den Jahren 1981 - 1983 auf Rechnungsfehlbeträge von insgesamt 3,43 Mio € zurückgeführt und beglichen werden, so dass 1984 zwar noch der Rechnungsfehlbetrag aus 1982 nachfinanziert werden musste, ein originäres Defizit aber nicht mehr auftrat; ab 1985 waren die Haushaltspläne wieder ohne Vorbelastung ausgeglichen.

In dieser Zeit wurde nur 1983 die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt nicht erreicht.

Gleichzeitig wurde der Bestand der Allgemeinen Rücklage nach und nach wieder angesammelt; mit dem Rechnungsergebnis 1986 waren wieder rd. 3,17 Mio € erreicht und damit der Mindestbestand überschritten.

Überdies wurde ab 1981 die Verschuldung abgebaut. Bis 1992 lagen die Tilgungsbeträge insgesamt um rd. 15,24 Mio € höher als die in dieser Zeit aufgenommenen Kredite; auf die Jahre 1981 - 1985 entfallen davon rd. 4,91 Mio €.

Erneut gefährdet wurde der Haushaltsausgleich durch die dreiteilige Steuerreform 1986/88/90, deren Schwerpunkt bei der Einkommensteuer lag.

Für die Stadt Gladbeck war dies Anlass, die Konsolidierungsbemühungen in einem förmlichen „Sparkonzept“ zu erfassen, das der Mittelfristigen Finanzplanung 1987 - 1991 zugeordnet wurde.

Zuden Hauptelementen dieses Sparkonzeptes gehörten Aufgabenabbau und personalwirtschaftliche Maßnahmen.

Erleichterung für die Haushaltswirtschaft brachten die Jahre **1988** und **1989** durch außergewöhnlich hohe Gewerbesteueraufkommen. Das Ergebnis dieser beiden Jahre lag um 9,82 Mio € über den Ansätzen.

Hierdurch war es unter Einschluss der Auswirkungen des Sparkonzeptes möglich, der Allgemeinen Rücklage insgesamt 10,84 Mio € zuzuführen, die damit am Ende des Jahres 1989 die Rekordhöhe von 13,4 Mio € erreichte.

**1990** wurden der Allgemeinen Rücklage 4,24 Mio € entnommen; davon blieben knapp 1,54 Mio € im Vermögenshaushalt zur Vermeidung einer sonst in dieser Höhe nötigen Kreditaufnahme, ein Teilbetrag von rd. 2,71 Mio € wurde dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

Auch **1991** konnte auf die gleiche Weise eine Kreditaufnahme vermieden werden - rd. 1,28 Mio € wurden für den Vermögenshaushalt entnommen, weitere rd. 4,4 Mio DM für den Verwaltungshaushalt.

**1992** wurden weitere rd. 2,66 Mio € entnommen, davon rd. 1,43 Mio € für den Verwaltungshaushalt. Der im Vermögenshaushalt verbliebene Teilbetrag von rd. 1,23 Mio € hat nicht ausgereicht; es musste wieder eine Kreditaufnahme von 1,84 Mio € veranschlagt werden, die allerdings erneut unter der Tilgungssumme lag, so dass der 1981 eingeleitete Entschuldungsprozess noch anhielt.

Der Umstand, dass die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt seit 1991 auf die Pflichtzuführung (= Tilgung) beschränkt bleiben musste, eine Investitionsrate also nicht mehr erwirtschaftet wurde („strukturelles Defizit“), war für die Verwaltung Anlass, im Anschluss an das „Sparkonzept 1987 - 1991“ Anfang 1992 zur Fortführung der Konsolidierungsbemühungen einen Arbeitskreis „Aufgabenkritik / Haushaltskonsolidierung“ als ständige Einrichtung

zu installieren, dem unter Federführung des Haupt- und Personalamtes Mitarbeiter weiterer Querschnittsämter angehörten.

Ende 1992 hatte die Allgemeine Rücklage noch einen Bestand von rd. 2,967 Mio €, der rd. 0,31 Mio € über dem Mindestbestand lag.

Die rückläufige Tendenz des Rücklagebedarfs für Ausgleichszwecke des Verwaltungshaushalts hat 1993 zu dem angestrebten Ergebnis geführt, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Mittel der Allgemeinen Rücklage nicht mehr gebraucht wurden.

Gleichzeitig mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes 1993 in der Ratssitzung am 03. 12. 1992 ist dem Rat der Stadt als Zwischenergebnis des Arbeitskreises ein Katalog weiterer Konsolidierungsmaßnahmen präsentiert worden, dessen Auswirkungen in ein Änderungsverzeichnis zum Haushaltsentwurf und in den Stellenplan 1993 eingeflossen sind.

Im September **1993** lag ein weiteres Zwischenergebnis der Konsolidierungsmaßnahmen vor, das Auswirkungen auf den Stellenplanentwurf 1994 hatte.

Außerdem werden Verbesserungsvorschläge aus externen Organisationsgutachten, die die Stadt über das Baudezernat in zwei Abschnitten (1992 und 1993) sowie über das Sozialamt und das Jugendamt (1996) hat erstellen lassen, schrittweise (soweit vertretbar und geboten) umgesetzt.

Zum Jahresabschluss 1993 musste jedoch zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs in den Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage eingegriffen werden (rd. 0,92 Mio € Entnahme/Zuführung an den Verwaltungshaushalt). Die allgemeine Rücklage hatte hiernach noch einen Bestand von rd. 2,15 Mio €.

Aus der Darstellung ergibt sich, dass in den Haushaltsjahren 1990 bis 1993 der Haushaltsausgleich des Verwaltungshaushalts nur durch Rücklageentnahmen in Höhe von rd. 7,16 Mio € ausgeglichen werden konnte, d. h., dass der Verwaltungshaushalt ohne einsetzbare Rücklagen bereits seit 1990 defizitär gewesen wäre. (Daneben sind in diesem Zeitraum Rücklagemittel von rd. 4,09 Mio € im Vermögenshaushalt zur Verminderung bzw. Verringerung von Kreditaufnahmen = Entlastung des Verwaltungshaushalts beim Schuldendienst eingesetzt worden.)

Zum Jahresabschluss **1994** konnten der Allgemeinen Rücklage der Überschuss des Vermögenshaushalts von 0,31 Mio € sowie für die in 1995 erwartete Erstattung von Entwässerungsgebühren ein Betrag von rd. 0,51 Mio € zugeführt werden, insgesamt also rd. 0,81 Mio €, so dass mit 2,97 Mio € der gesetzliche Mindestbestand von 2,86 Mio € formal wieder erreicht war. Der Verwaltungshaushalt musste mit einem Defizit von rd. 3,32 Mio € abgeschlossen werden.

Beim Jahresabschluss **1995** musste der Allgemeinen Rücklage der Rückstellungsbetrag für Entwässerungsgebühren (rd. 0,51 Mio €) entnommen werden. Durch die Zuführung des Überschusses des Vermögenshaushalts an den Verwaltungshaushalt konnte das eingeplante Defizit von 3,73 Mio € eingehalten werden. Die Allgemeine Rücklage unterschreitet danach den gesetzlichen Mindestbestand von 3,02 Mio € um 0,61 Mio €.

Die Haushaltsplanung für das Jahr **1996** ließ - bei einem Defizitvortrag aus 1994 von 3,32 Mio € - einen Fehlbedarf von rd. 9,2 Mio € erwarten. Weitere Verschlechterungen bei Schlüsselzuweisungen, Einkommensteueranteil und Kreisumlage, die erst nach der Verabschiedung der Haushaltssatzung bekannt geworden sind, brachten zusätzliche Belastungen von rd. 2,56 Mio €. Auch unter Berücksichtigung einer Haushaltssperre konnte mit einem Fehlbetrag von 8,44 Mio € dennoch ein gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 0,77 Mio € günstigeres Ergebnis erwirtschaftet werde.

**1997** lag der Fehlbedarf bei 7,16 Mio € (darin Defizitvortrag aus 1995 von 3,68 Mio €). Eine unerwartet günstige Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen konnte neuerliche Belastungen z. B. beim Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen (Kürzung durch Nachtragshaushalt des Landes) kompensieren. Darüber hinaus konnten durch einen en-bloc-Verkauf von Grundstücken (= Vorwegnahme von Maßnahmen des HSK) die Altdefizite (aus 1995 und 1996 = 3,73 Mio € und 8,44 Mio €) weitgehend ausgeglichen werden. Von dem dennoch verbleibenden Defizit von 5,42 Mio € wurde ein Betrag von 1,43 Mio € im Haushaltsplan 1998 erfasst; der restliche Defizitbetrag von 3,99 Mio € war 1999 zu veranschlagen.

**1998** lag der Fehlbedarf bei rd. 3,99 Mio € (darin Defizitvortrag aus 1997 von 1,43 Mio €,). Der Jahresabschluss konnte ausgeglichen gestaltet werden auf Grund der positiven Entwicklungen auf der Einnahmeseite (z. B. Gewerbesteuer) und auf der Ausgabenseite (z. B. Zinsen).

**1999** lag der Fehlbedarf bei rd. 3,94 Mio € einschließlich des Fehlbetragsvortrages aus 1997 in Höhe von rd. 3,99 Mio €

**2000** konnte mit einem Rechnungsfehlbetrag von 1,43 Mio €, also geringfügig unter dem Fehlbedarf von 1,78 Mio €, abschlossen werden. Eine deutliche Erhöhung des Defizits konnte nur durch eine zusätzliche Zuführung vom Vermögenshaushalts aufgefangen werden.

Die Finanzierung des Fehlbetrages erfolgt im Haushaltsplan 2002.

Die seit 1994 eingetretenen offenen Defizite machten die Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten zur (Wieder-) Erreichung des Haushaltsausgleichs nötig. Dabei mussten die Erwartungen hinsichtlich des Zeitziels Jahr für Jahr hinausgeschoben werden, weil insbesondere die Steuer-/ Steuerbeteiligungs-Einnahmeerwartungen nicht erfüllt werden konnten. Die Kommunalaufsicht hat ausdrücklich anerkannt, dass diese Entwicklungen außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Stadt lagen.

**2001** lag der Rechnungsfehlbetrag mit 2.017 T€ geringfügig über dem Fehlbedarf von 1.602 T€, auch wenn sich im Jahresverlauf zunächst deutliche Verschlechterungen abgezeichnet hatte, die aber durch Mehreinnahmen im Bereich Gewerbesteuer und Einsparungen bei den Kreditzinsen aufgefangen werden konnten.

**2002** konnte „planmäßig“ ausgeglichen abgeschlossen werden. Dies war allerdings nur möglich durch eine deutlich höhere Rückzuführung vom Vermögens-

haushalt aus Beteiligungsverkäufen als veranschlagt; dafür wurde die Allgemeine Rücklage nicht auf die Mindestzuführung aufgefüllt.

**2003** lag der Rechnungsfehlbetrag mit 16.214 T€ rund 1600 T€ unter dem Fehlbedarf von 17.817 T€; u.a. auf Grund der Abrechnungssystematik keinen Solidarbeitrag an das Land abführen müssen, sondern eine Erstattung erhalten.

Das Haushaltsjahr **2004** wurde mit einem Rechnungsfehlbetrag von 12.438 T€ abgeschlossen, der mit 4.187 T€ deutlich unter dem Fehlbedarf von 16.625 T€ der Haushaltsplanung lag.

Die wesentlichen Gründe dafür liegen auf der Ausgabenseite bei geringeren Personalausgaben, einer geringeren Gewerbesteuerumlage und Einsparungen bei der kalkulatorischen Verzinsung für den Bereich Hallenbad

**2005** konnte mit einem Rechnungsfehlbetrag von 26,7 Mio € abgeschlossen werden bei einem eingeplanten Fehlbedarf von 40,2 Mio €.

Die wesentlichen Ursachen für diese Verbesserung liegen in den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer sowie der Vollverzinsung Gewerbesteuer.

Der Haushaltsabschluss **2006** lag nahe der Ansatzplanung. Der Fehlbetrag lag bei 32,02 Mio €. Aus 2004 war ein Sollfehlbetrag in Höhe von 12,4 Mio € vorgetragen.

Der Jahresabschluss **2007** verlief aufgrund von Gewerbesteuermehreinnahmen sehr positiv. Nach einem prognostizierten Fehlbedarf von 36,4 Mio € konnte das Jahr mit einem Fehlbetrag von 19,6 Mio € abgeschlossen werden. Hierin ist ein Soll-Fehlbetrag aus 2005 in Höhe von 26,7 Mio € enthalten. Das originäre Ergebnis 2007 schloss damit mit einem Überschuss von rd. 7 Mio € ab.

Ab **2008** wurde der Haushalt der Stadt Gladbeck nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzwesens (NKF) aufgestellt. Die Jahresabschlüsse 2008/2009 liegen noch nicht vor.

## **Einsparvorgaben bisher**

### **Haushalt allgemein**

#### **1993**

Sperrverfügung vom 06. 01. 1993 über 7,5 % bei bestimmten Ausgaben der Hauptgruppe 5/6, abgedruckt im Vorspann des Haushaltsplanes 1993, gedacht als Umsetzung der im Haushaltsplan erfassten pauschalen Minder- ausgabe von 460.162 €.

#### **1994**

Erfassung einer negativen Deckungsreserve für den SN 2, umgesetzt durch Sperrverfü- gung des Stadtkämmerers vom 25. 02. 1996, abgedruckt im Haushaltsplan 1994, in Höhe von 204.259 €

#### **1995**

Kategorisierung der Ausgabeansätze in

- 1 unbeeinflussbar
- 2 zum Teil beeinflussbar
- 3 freiwillige Ausgaben

und Vorgabe einer Einsparquote für die Auf- stellung des Haushaltsplanes in Höhe von insgesamt

bei Kategorie 2	5 %
bei Kategorie 3	20 %

#### **1996**

Fortschreibung der Ansätze 1995, im Zusammenhang mit Festlegung der Eckdaten 1997 Verhängung einer Haushaltssperre von 4 % der als „beeinflussbar“ anzusehenden Haushaltsansätze“

### **Personalkosten**

Veranschlagung einer negativen Deckungsreserve in Höhe von  
521.518 €

Veranschlagung einer negativen Deckungsreserve in Höhe von  
136.004 €

Veranschlagung einer negativen Deckungsreserve in Höhe von  
337.227 €

Veranschlagung einer negativen Deckungsreserve in Höhe von  
319.557 €

## 1997

entsprechend Eckwertebeschluss Verwaltungsvorstand Fortschreibung der Ansätze 1996 mit folgenden Einsparvorgaben:

Persönliche Ausgaben 512.292 €

Sächliche Ausgaben abzüglich 8 % bei den „als beeinflussbar anzusehenden Ausgaben“

Veranschlagung einer negativen Deckungsreserve in Höhe von  
633.491 €

## 1998

Fortschreibung der Vorjahresansätze

## 1999

Fortschreibung der Vorjahresansätze sowie Haushaltssperre vom 26. 05. 1999 über 5 % aller als beeinflussbar geltenden Ausgaben

## 2000

Fortschreibung der Vorjahresansätze unter Berücksichtigung der Haushaltssperre.  
Veranschlagung einer negativen Deckungsreserve für Energiekosten von 255.646 €

Veranschlagung einer negativen Deckungsreserve von  
409.034 €

## 2001

Fortschreibung der Vorjahresansätze sowie Verbesserungen von rund 1.124.842 €

Veranschlagung einer negativen Deckungsreserve im Sammelnachweis 1 von  
591.565 €

im Sammelnachweis 4 von  
51.129 €

## 2002

Fortschreibung der Vorjahresansätze

Veranschlagung einer negativen Deckungsreserve im Sammelnachweis 1 von  
200.000 €

**2003**

pauschale Kürzung bei ausgewählten  
Sachkosten der Gruppe 5/6 und der  
Untergruppe 718 um jeweils 10 %  
rund 566.000 €

**Konsolidierungsbeitrag**

UA 333 69.111 €  
UA 352 112.000 €

Veranschlagung einer negativen  
Deckungsreserve  
im Sammelnachweis 1 in Höhe  
von 310.000 €

**2004**

Fortschreibung der Vorjahresansätze

Veranschlagung einer negativen  
Deckungsreserve  
im Sammelnachweis 1 von  
300.000 €

**2005**

Fortschreibung der Vorjahresansätze

Veranschlagung einer negativen  
Deckungsreserve  
im Sammelnachweis 1 von  
300.000 €

**2006**

Fortschreibung der Vorjahresansätze

Veranschlagung einer negativen  
Deckungsreserve  
im Sammelnachweis 1 von  
300.000 €

**2007**

Fortschreibung der Vorjahresansätze

Veranschlagung einer negativen  
Deckungsreserve  
im Sammelnachweis 1 von  
300.000 €

**2008**

Fortschreibung der Vorjahresansätze

—

**2009/2010**

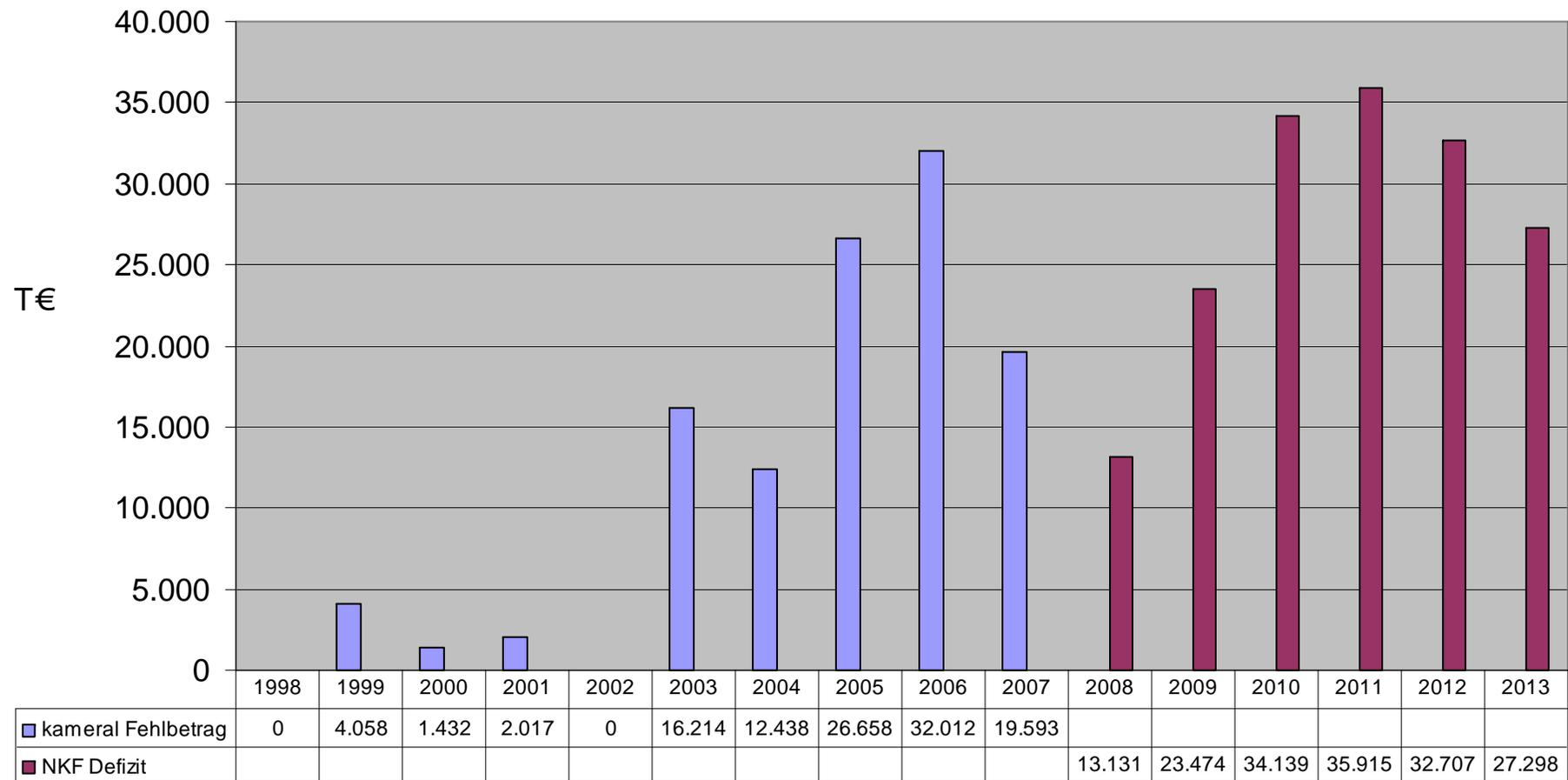
Fortschreibung der Vorjahresansätze

<b>Stadt Gladbeck</b>	<b>Schulden</b>	<b>Kassenkredite</b>	<b>insgesamt</b>
Stand zum:	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>31.12.2006</b>	72.935	60.384	133.319
<b>31.12.2007*</b>	82.363	61.048	143.411
<b>31.12.2008</b>	76.013	71.675	147.688
<b>31.12.2009</b>	75.928	92.046	167.974
<b>Plandaten 31.12.2010</b>	77.446	120.000	197.446

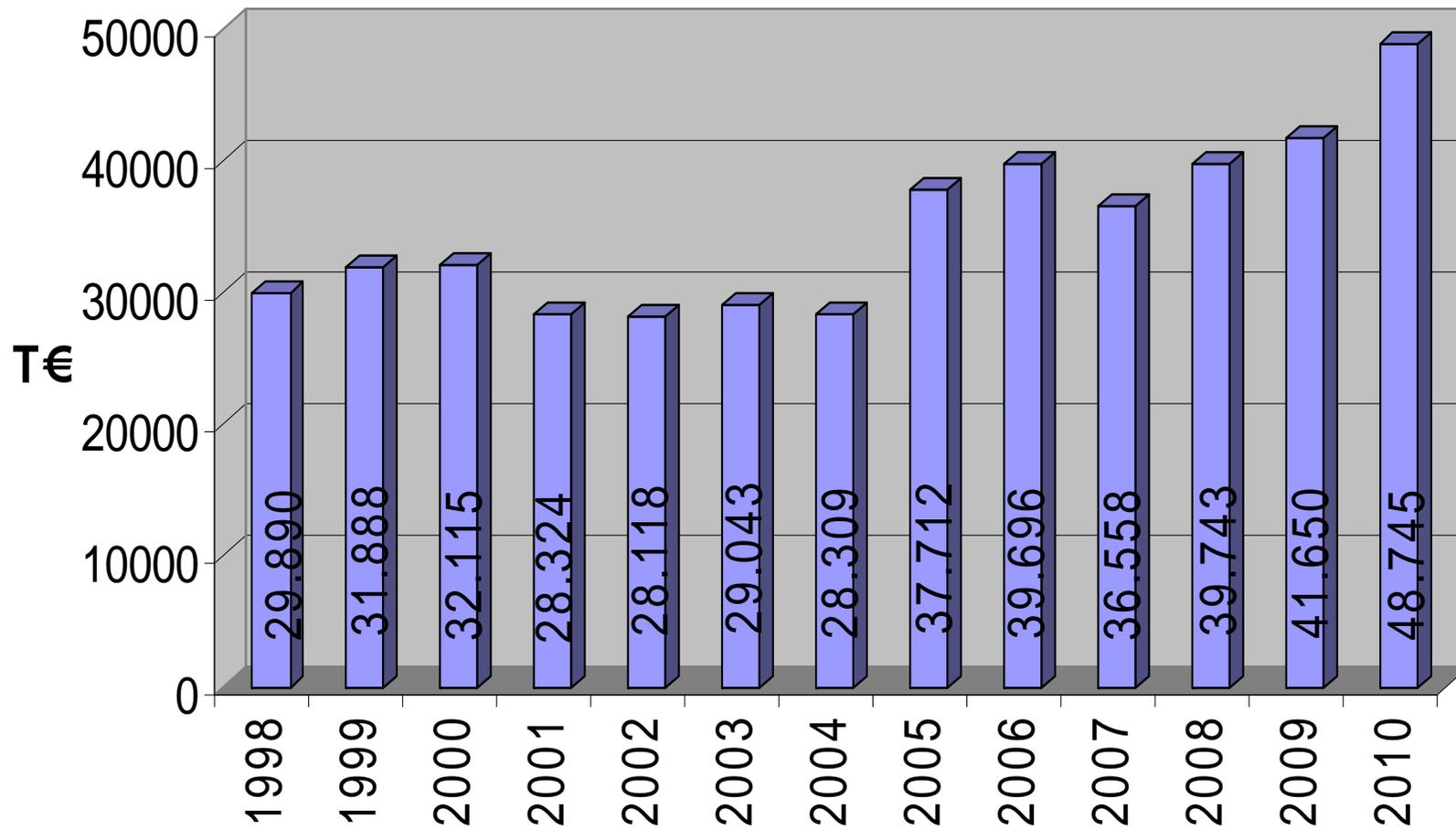
\* Umwidmung eines Betrages von 8,761 Mio. Euro von Schulden auf Kassenkredite zum Termin 31.12.07, Umwidmung erfolgte aber erst 2008.

	Schulden			Kassenkredite			insgesamt		
	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
Stadt Gladbeck	952,23	971,51	<b>1.001,83</b>	788,36	918,56	<b>944,66</b>	1.740,59	1.890,07	<b>1.946,49</b>
Stadt Bottrop	1.013,17	1.023,92	<b>922,22</b>	599,03	642,54	<b>793,73</b>	1.612,20	1.666,46	<b>1.715,95</b>
Stadt Gelsenkirchen	1.301,45	1.255,57	<b>1.367,92</b>	265,56	420,92	<b>550,00</b>	1.567,01	1.676,49	<b>1.917,92</b>
Stadt Castrop-Rauxel	785,96	821,21	<b>832,06</b>	1.206,47	1.424,38	<b>1.489,95</b>	1.992,43	2.245,59	<b>2.322,01</b>
Stadt Dorsten	1.698,25	1.708,62	<b>1.714,38</b>	1.570,36	1.598,54	<b>1.651,52</b>	3.268,61	3.307,16	<b>3.365,90</b>
Stadt Marl	1.289,15	1.265,76	<b>1.220,80</b>	1.587,73	1.557,41	<b>1.828,30</b>	2.876,88	2.823,17	<b>3.049,10</b>
Stadt Recklinghausen	1.740,01	1.775,93	<b>1.775,49</b>	1.217,19	1.376,42	<b>1.320,59</b>	2.957,20	3.152,35	<b>3.096,08</b>
Kreis Recklinghausen insgesamt:	1.407,38	1.489,55	<b>1.546,48</b>	1.373,08	1.515,73	<b>1.659,61</b>	2.780,46	3.005,28	<b>3.206,09</b>

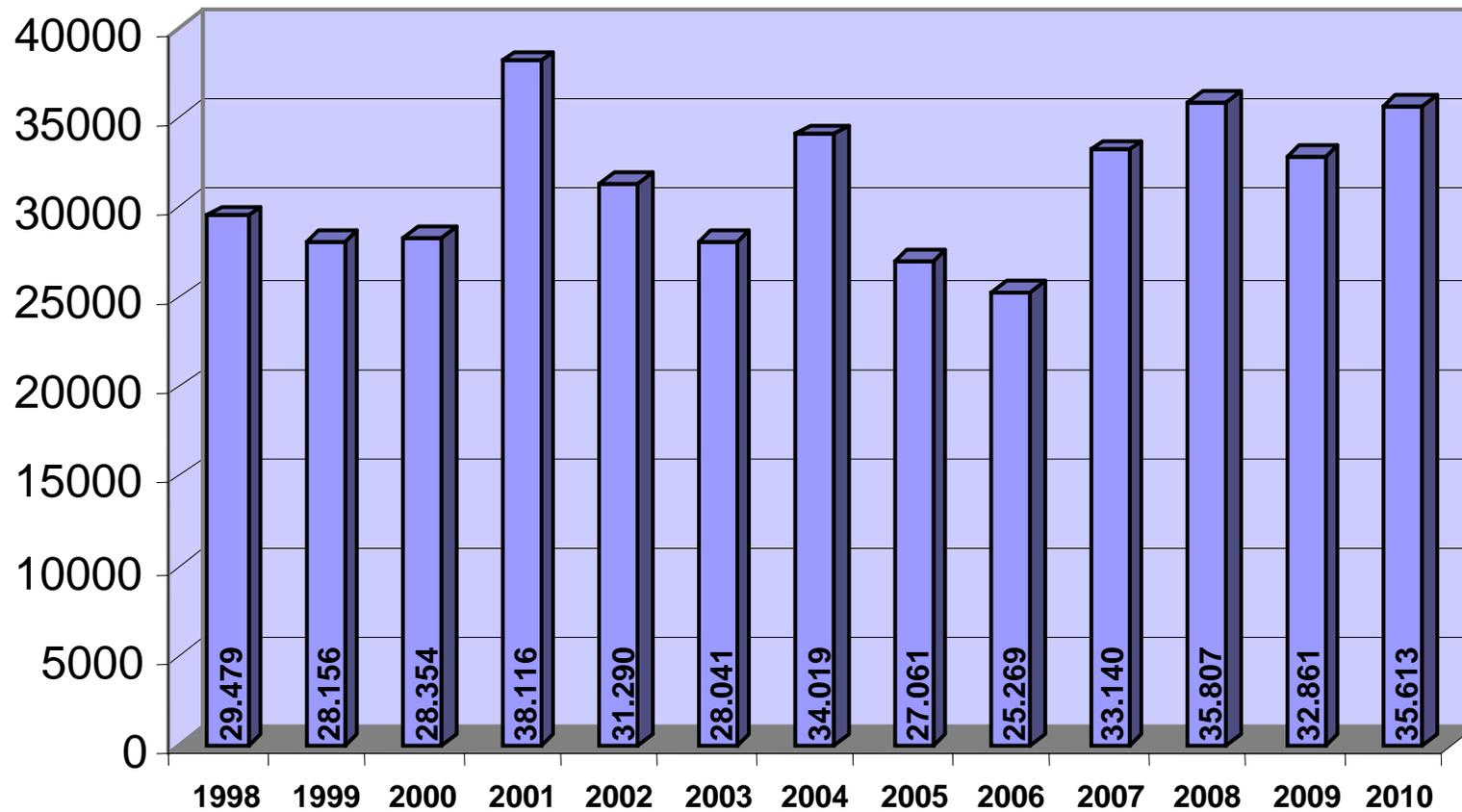
# Entwicklung der Defizite



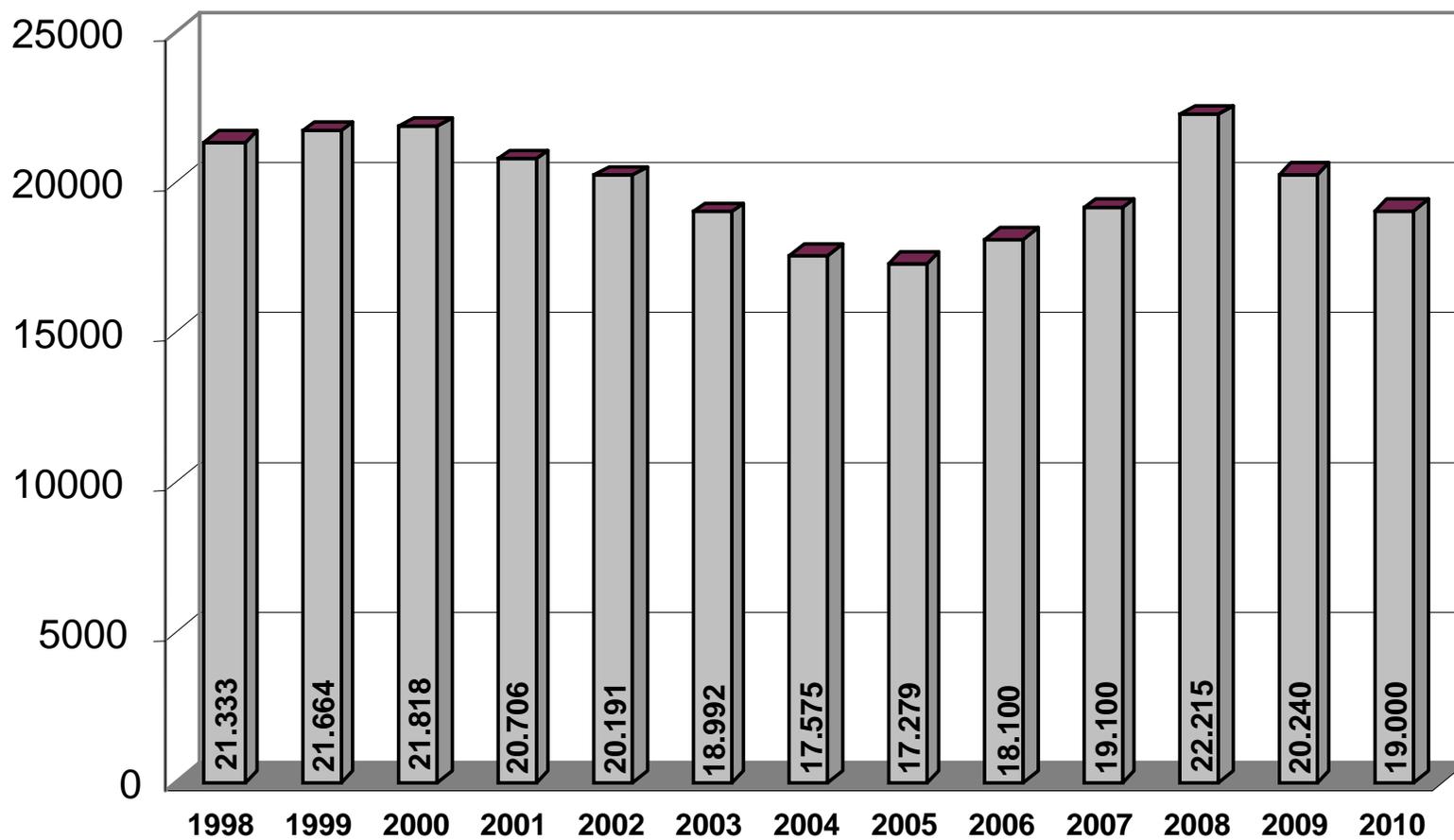
## Entwicklung des Anteils der Stadt Gladbeck an der Kreisumlage



# Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



# Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer



## 6. Handlungsfelder in T €

Produkt	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
6.1	Personalwirtschaftliche Maßnahmen	300	520	590	640	860
6.2	Sonstige Maßnahmen	--	1000	1350	1650	2150
6.3	Abbau freiwilliger Leistungen	--	830	830	830	930
6.4	Ertragssteigerungen	--	50	2.150	2.150	2.150
		300	2.400	4.920	5.270	6.090

## 6.1 Personalwirtschaftliche Maßnahmen in T €

Produkt	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	Reduzierung Ausbildung über Bedarf		20	40	60	60
	Abbau freiwerdender Stellen	0	200	250	280	500
	Reduzierung Rückstellung für Überstunden und Urlaub	300	300	300	300	300
	noch zu realisieren	300	520	590	640	860
	nachrichtlich					
	Realisierung KW- Vermerk	261	608	652	700	850
	Reduzierung Ausbildung über Bedarf	40	80	120	120	120

## **6.1 Personalwirtschaftliche Maßnahmen**

Die Stadt Gladbeck bietet zur Zeit jährlich 10 Ausbildungsplätze an, die über den eigenen Bedarf gehen. Bereits in 2010 wurde die Zahl um 5 Stellen reduziert. Eine weitere Reduzierung würde in 2014 einen jährlichen Einsparungseffekt von rund 60.000 € erbringen. (Insgesamt beträgt die jährliche Einsparung dann 180 T €)

Darüber hinaus ist der Abbau weiterer Stellen mit einem Konsolidierungsvolumen von 500 T€ erforderlich.

In der Bilanz der Stadt sind zum 01.01.2008 für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub 2,7 Mio. € als Rückstellung passiviert. Durch Schließung der Verwaltung zum Jahreswechsel soll diese Rückstellung jährl. teilweise ertragswirksam aufgelöst werden.

### **Nachrichtlich**

Bis einschließlich 2014 werden 47 Mitarbeiter/innen verrentet bzw. pensioniert. Dadurch lassen sich im Stellenplan angebrachte KW Vermerke realisieren.

## 6.2 Sonstige Maßnahmen in T €

Produkt	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
05.04	Reduzierung Anzahl Übergangsheime	--	600	600	600	600
01.18.02	Reduzierung Kosten Fremdreinigung	--	200	200	200	200
alle	Energieeinsparung durch Umsetzung Konjunkturpaket I + II	--	150	200	250	250
01.13	Optimierung der Organisation	--	50	100	100	100
06.00	Optimierung Organisation Jugendhilfe	--	--	250	500	1000
		0	1.000	1.350	1.650	2.150

## 6.2 Sonstige Maßnahmen

- Seit Jahren ist die Anzahl der von der Stadt zu betreuenden ausländischen Flüchtlinge rückläufig. Von daher ist eine weitere Schließung von Übergangsheimen möglich. Durch Auflösung abgeschlossener Mietverträge, Rückführungen der Transferaufwendungen sind Aufwandsreduzierungen bis zu 600.000 € möglich.
- Die Fremdreinigung soll neu ausgeschrieben werden. Hierdurch werden Kostenreduzierungen erwartet.
- Mit den zur Verfügung Mitteln der Konjunkturpakete I + II werden an vielen öffentlichen Gebäuden energiesparende Maßnahmen durchgeführt. Hier werden Energieeinsparungen i. H. v. 250 T € erwartet.
- Die Einführung eines elektronischen Anordnungswesens soll den Ablauf organisieren und Aufwandsreduzierungen von insgesamt 100 T € generieren.
- Durch eine Aufstockung der Stellen im ASD soll die Fallzahl pro Mitarbeiter/in gesenkt werden. Hierdurch soll eine schnellere, effizientere Hilfe pro Fall erreicht werden, wodurch sich der monetäre Hilfeaufwand insgesamt reduzieren soll. Es werden Aufwandssenkungen von mindestens 1 Mio. € in 2014 erwartet.

### 6.3 Abbau freiwilliger Leistungen in T €

Produkt	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
01.05	Politische Gremien					
01.06	Städtepartnerschaften/Repräsentationen		50	50	50	50
03.01	Schulen		50	50	50	50
04.01	Musikschule		50	50	50	50
04.02	Kultur- und Stadtmarketing		50	50	50	50
04.03	VHS		50	50	50	50
04.04	Jugendkunstschule		10	10	10	10
04.05	Bücherei		50	50	50	50
04.06	Museum		50	50	50	50
05.02.01	Zuschüsse Sozialbereich		50	50	50	50
06.02.01	Zuschüsse Jugendbereich		100	100	100	100
08.01	Sportanlagen/-förderung		100	100	100	100
12.02	Straßenbeleuchtung					100
13.02	ZBG - Vogelinsel/Vogelwarmhaus		50	50	50	50
	ZBG - Grünflächenunterhaltung		170	170	170	170
15.01	Streichung Verlustausgleich IWG					
			830	830	830	930

### **6.3 Abbau freiwilliger Leistungen**

Im Rahmen von Haushaltskonsolidierung sind konsequent die freiwilligen Leistungen zu überprüfen. Konsolidierungsbeiträge sind hier durch Abbau bzw. Einschränkung des Leistungsangebotes oder Ertragssteigerungen (z.B. Entgelterhebungen) zu generieren.

Neben dem Abbau der freiwilligen Leistungen sind auch die Standards der pflichtigen Aufgaben zu überprüfen.

Die bisher gewährten Zuschüsse an freie Träger im Sozial- und Jugendbereich sind zu überprüfen und zurückzuführen.

Im Sportbereich ist eine Erhöhung der Eintrittsentgelte für das Hallenbad und Einführung einer Betriebskostenerstattung für Sportfremde Nutzungen von Vereinsheimen geplant.

Daneben sollen durch die Aufgaben von Sportplätzen die Pflege-Betriebskosten gesenkt werden.

Der bestehende Straßenbeleuchtungsvertrag läuft 2014 aus.  
Doch der Neuabschluss soll bis zu Aufwandsenkungen von 100 T € führen.

Im Grünunterhaltungsbereich soll der Aufwand um 160 T € gesenkt werden.

## 6.4 Ertragssteigerungen in T €

Produkt	Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
16.01	Erhöhung Hundesteuer	--	50	50	50	50
16.01	Erhöhung Grundsteuer B	--	--	900	900	900
16.01	Erhöhung Gewerbesteuer	--		1.200	1.200	1.200
		0	50	2150	2150	2150

## **6.4 Ertragssteigerungen**

### Erhöhung der Hundesteuer

vorgesehen ist die Steigerung um 12 € je Hund

### Erhöhung der Grundsteuer B

vorgesehen ist die Erhöhung des Hebesatzes ab 2012 um 50 v. H.

### Erhöhung Gewerbesteuer

vorgesehen ist die Erhöhung des Hebesatzes in 2012 um 30 v. H.

## Übersicht Hundesteuerhebesätze im Kreisgebiet und den benachbarten Großstädten

	€ 1 Hund	€ 2 Hunde	€ 3 Hunde
Dorsten	72	84	96
Marl	79,20	19,20	103,20
Castrop-Rauxel			
Datteln			
Haltern	84	96	108
Oer Erkenschwick			
Waltrop			
Recklinghausen	92	104	116
<b>Gladbeck (bisher)</b>	97,80	112,80	128,40
Bottrop	102	114	126
Gelsenkirchen	117	135	153
Essen	141,12	171,84	202,44
Oberhausen	156	216	252

## Gewerbsteuerhebesätze 2009 im Vergleich

<u>Kreisgebiet</u>	v. H.	<u>andere Städte</u>	v. H.
Herten	430	Hamm	450
<b>Gladbeck</b>	<b>440</b>	Dortmund	450
Recklinhausen	450	Bonn	450
Dorsten	460	Köln	450
Castrop-Rauxel	470	Bochum	460
Marl	480	Herne	460
		Hagen	465
		Duisburg	470
		Mühlheim	470
		Essen	470
		Gelsenkirchen	480
		Bottrop	490
		Oberhausen	490

## Grundsteuerhebesätze 2009 im Vergleich

<u>Kreisgebiet</u>	v.H.	<u>andere Städte</u>	v. H.
Herten	430	Hamm	465
<b>Gladbeck</b>	<b>440</b>	Dortmund	470
Dorsten	460	Bochum	495
Castrop-Rauxel	470	Hagen	495 (530)
Marl	480	Bonn	500
		Herne	500
		Köln	500
		Mühlheim	500
		Essen	510
		Bottrop	530
		Gelsenkirchen	530
		Oberhausen	530